



# **Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE**

## **Akkreditierungsbericht**

**Diplomstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***

**Masterstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***

an der  
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

Stand: 17.09.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel .....</b>	<b>7</b>
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung .....	11
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	17
4. Ressourcen .....	20
5. Transparenz und Dokumentation .....	22
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung .....	24
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>27</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.08.2021) .....</b>	<b>27</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2021) .....</b>	<b>28</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>29</b>
Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur (06.09.2021) .....	29
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2021) .....</b>	<b>30</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>31</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing.)	Civil Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	26.09.2014 – 30.09.2021 (ASIIN-Siegel)	FA 03
Bauingenieurwesen (M.Eng.)	Civil Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	09.12.2016 – 30.09.2022 (ASIIN-Siegel, EUR-ACE Label)	FA 03
<b>Vertragsschluss:</b> 14.04.2020 <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 25.05.2021 <b>Auditdatum:</b> 22.06.2021 <b>am Standort:</b> es fand keine Vor-Ort-Begehung statt				
<b>Gutachtergruppe:</b> Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam Anne Christmann, Studentin Technische Universität Kaiserslautern Prof. Dr.-Ing. Haldor Jochim, Fachhochschule Aachen Dipl.-Geol. Axel Nolte, Nolte Consult GmbH				
<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Christin Habermann				
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge				
<b>Angewendete Kriterien:</b> European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014				

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

<sup>2</sup> FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauingenieurwesen i.d.F. vom 26.06.2020	
---	--

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehytmus/erstmalige Einschreibung
Bauingenieurwesen, Dipl.-Ing.	Civil Engineering	Schwerpunkt: Baubetrieb; Hochbau; Konstruktiver Ingenieurbau	6	Teilzeit, berufsbegleitend	/	9 Semester	240	01.10.2015
Bauingenieurwesen, M.Eng.	Civil Engineering		7	Teilzeit, berufsbegleitend	/	4 Semester	90	01.10.2004

Für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Bauingenieurwesen ist eine praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin. Das Berufsbild ist geprägt durch die vielschichtigen Tätigkeitsfelder in den Bauunternehmen, den Bauverwaltungen und Ingenieurbüros sowie durch Lehre und Forschung im Bauingenieurwesen.

Vor diesem Fachhintergrund bildet das Diplomstudium die Grundlage für die berufliche Tätigkeit im Bauingenieurwesen, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft basierenden Vertiefung verlangt. Das Studium beinhaltet alle wesentlichen Merkmale eines Diplom-Studiengangs Bauingenieurwesen und wird Studierenden mit einschlägiger Berufserfahrung aus dem Baugewerbe angeboten. Die studentische Zielgruppe verfügt bereits über eine ingenieurmäßige Ausbildung, die in der Regel im deutschsprachigen Ausland erworben wurde und sich auf hohem Niveau befindet. Durch das Studium wird der Studierende in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei er die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwirbt. Darüber hinaus soll er lernen, sein Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und seine fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen. Die Studieninhalte entsprechen

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

Die Ausbildung zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Besonders die selbständige Arbeit der Studierenden, die ohnehin im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums erforderlich ist, sichert ein ausgeprägtes Verständnis der Zusammenhänge von theoretischen Ergebnissen und praktischen Anwendungen, die in Vor-Ort-Veranstaltungen vermittelt werden. Der Studierende des berufsbegleitenden Diplom-Studiengangs erwirbt einen Abschluss, der

- zu selbständiger, anspruchsvoller und komplexer beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens und verwandten Gebieten befähigt
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert
- eine weiterführende Qualifikation in Form eines kooperativen Promotionsverfahrens im In- oder Ausland ermöglicht.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Masterstudium beinhaltet alle wesentlichen Merkmale eines weiterbildenden anwendungsorientierten Masterstudiengangs Bauingenieurwesen und wird Studierenden mit einschlägiger Berufserfahrung aus dem Baugewerbe angeboten. Die studentische Zielgruppe verfügt bereits über einen Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens. Da die Studierenden aus einem Wahlpflicht-Modulangebot von 16 Modulen frei auswählen können, sind sie in der Lage, das Studium für sich frei zu gestalten und ihrer individuellen Lebenssituation anzupassen.

Der Masterstudiengang, als weiterbildender Studiengang, soll Absolventen von ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen im Bauingenieurwesen eine fachliche Weiterentwicklung bei gleichzeitiger Berufstätigkeit ermöglichen. Das Masterstudium bringt einen breit ausgebildeten Absolventen hervor, der in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar ist und gleichzeitig durch die gewählten Wahlpflichtmodule über aktuellste Spezialkenntnisse verfügt. Die Ausbildung zeichnet sich durch Anwendungsbezogenheit, aber auch durch wissenschaftlichen Anspruch aus. Besonders die selbständige wissenschaftlich-praktische Arbeit der Studierenden, die ohnehin im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums erforderlich ist, sichert ein ausgeprägtes

Verständnis der Zusammenhänge von theoretischen Ergebnissen und praktischen Anwendungen, die in Vor-Ort-Veranstaltungen vermittelt werden.

Die Studierenden des Masterstudiengangs erwerben einen Abschluss, der

- zu selbständiger, anspruchsvoller und komplexer beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens und verwandten Gebieten befähigt,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert,
- die im ersten grundständigen Studiengang erworbenen Kompetenzen vertieft.

## C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel<sup>4</sup>

### 1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<b>Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)</b>
---

#### Evidenzen:

- Die Ziele und Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement verankert und veröffentlicht.
- Laut Selbstbericht wurden verschiedene Stakeholder (Industriepartner, Studierende, Alumni) wurden in die Erarbeitung der Ziele und Lernergebnisse einbezogen.
- Eine Ziele-Module-Matrix, die aufzeigt, wie die fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauingenieurwesen umgesetzt werden
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ausführlich dargelegt und beziehen sich sowohl auf den gesamten Studiengang, wie auch, im Falle des Diplomstudiengangs, auf die Vertiefungsrichtungen. Diese Qualifikationsziele finden sich auch im Diploma Supplement jedes Studiengangs wieder und werden in einer Ziele- und Kompetenzmatrix vertieft.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele beider Studiengänge detailliert und adäquat die von den Studierenden zu

---

<sup>4</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden sowie persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben (vgl. Anhang dieses Berichts). Neben den fachlichen Aspekten wird dabei auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung berücksichtigt.

Auch stellen die Gutachter fest, dass alle relevanten Interessensträger an der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele beteiligt sind, darunter Studierende, Absolventen sowie Vertreter aus der Praxis.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWK Leipzig durch das Angebot beider zu akkreditierender Studiengänge einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung**

#### **Evidenzen:**

- In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Bezeichnung der Programme und die jeweilige Studiengangsprache festgelegt.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnung beider Studiengänge in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt ist und sowohl die angestrebten Lernergebnisse als auch die primäre Unterrichtssprache angemessen reflektiert.

### **Kriterium 1.3 Curriculum**

#### **Evidenzen:**

- Eine curriculare Übersicht aus der die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht (Webseite und Studien- und Prüfungsordnung)
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- Einschlägige Ergebnisse aus Befragungen/Evaluationen



- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Diplomstudiengang hat einen Umfang von 240 ECTS-Punkten und weist eine Regelstudienzeit von neun Semestern auf. Der Masterstudiengang hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Der berufsbegleitende Diplomstudiengang wurde als Teilzeitstudium konzipiert und ist als Teil-Präsenzstudium mit Fernelementen zu absolvieren. Gemäß des modularen Aufbaus des Studiengangs sind nach Regelstudienablaufplan in jedem Semester zwischen 25 und 30 ECTS-Punkte als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Eine Ausnahme bildet nur das achte Semester des Studiengangs, in dem das Praktikum verankert ist.

Die Module des ersten Semester erhalten aus Sicht der Gutachter alle relevanten wissenschaftlich und bautechnischen Grundlagen. Im Rahmen des Anrechnungsverfahrens (vgl. Kriterium 2.1) wird geprüft, ob und in welchem Umfang Kompetenzen der Bewerber auf Grundlagenmodule angerechnet werden können. Im vierten und fünften Semester sind weitere fachspezifische Inhalte vorgesehen. Darüber hinaus werden fachübergreifende Kompetenzen in den Pflichtmodulen vermittelt. Ab dem sechsten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen den drei Vertiefungsrichtungen Hochbau, Baubetrieb und Konstruktiver Ingenieurbau zu wählen, wodurch eine individuelle Profilierung des Studienablaufs vorgenommen werden kann. Im achten Semester muss das Praktikum absolviert werden, im neunten Semester wird die Diplomarbeit geschrieben.

Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus Wahlpflichtmodulen im Umfang von 60 ECTS-Punkten, einem Gruppen- und einem Einzelprojekt zu je 5 ECTS-Punkten sowie dem Mastermodul (Masterarbeit und Verteidigung) im Umfang von 20 ECTS-Punkten zusammen. Als Wahlpflichtmodule stehen den Studierenden dabei folgende Module zu Auswahl: „Baudynamik“, „Höhere Festigkeitslehre“, „Plastizitätstheorie/Theorie II Ordnung“, „Stahlbetonkonstruktion“, „Stahlbetonentwurf“, „Brückenbau I“, „Brückenbau II“, „AK Geotechnik (Spezialgrundbau)“, „Bauwerksdiagnose/Bauwerkserhaltung“, „AK Baustoffe“, „Energieeffizientes Bauen“, „AK TGA“, „AK Bautechnologie“, „Rechtsformen im Bauwesen“, „Glasbau“ sowie „Strategisches Management“. Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden im Rahmen der Bewerbung zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Prüfungsamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Anzahl und Inhalt der angebotenen Wahlpflichtfächer können verändert werden, wenn die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes oder eine Verlagerung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte dies erfordern.

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Studienpläne, die Modulbeschreibungen sowie die Ziele- und Kompetenzmatrizen und kommen zu der Ansicht, dass die Curricula beider Studiengänge die angestrebten Studienziele sehr gut umsetzen. Im Masterstudiengang loben sie insbesondere, dass Studierende sich die Module flexibel hinsichtlich ihrer Neigungen und beruflichen Ausrichtung zusammenstellen können.

Die Gutachter diskutieren, inwieweit die Curricula beider Studiengänge auch auf den wichtigen Themenbereich der Schadstoffe bzw. deren Behandlung eingehen. Für den Diplomstudiengang verweisen die Programmverantwortlichen auf das Fach „Arbeitssicherheit“ in dem seit Jahren mit der Berufsgenossenschaft zusammengearbeitet wird. Auch beschäftigen sich einige Studierende im Rahmen ihrer Diplom- oder Masterarbeit mit entsprechenden Themen, beispielsweise Asbest. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse zu Asbest in Putzen, Spachtelmasse und Fliesenklebern (PSF), die u.a. zur Ergänzung der TRGS 519 geführt haben, halten es die Gutachter jedoch für angezeigt, den Umgang mit Schadstoffen in die Curricula aufzunehmen, im Diplomstudiengang insbesondere in das Modul „Bausanierung“.

#### **Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

##### **Evidenzen:**

- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat für die Zulassung zu beiden Studiengängen Verfahren und Anforderungen für alle Studienbewerber einheitlich, verbindlich und transparent geregelt.

Der Diplomstudiengang steht grundsätzlich allen Bewerbern offen, die Leistungen im Umfang von 75 ECTS-Punkten entsprechend den Studieninhalten der ersten drei Semester bereits erbracht haben. Von diesen 75 ECTS-Punkten entfallen 43 auf den Pflichtbereich und 32 auf den Wahlpflichtbereich. In einem Anerkennungsverfahren hat die Hochschule die Regelungen für die Bewertung bereits erbrachter Leistungen detailliert geregelt. Neben diesen vorab erbrachten Leistungen müssen die Studierenden eine mindestens zwölfmonatige ingenieurpraktische Tätigkeit im Bauwesen nachweisen. Die Hochschule sieht die

Möglichkeit einer Zulassung unter Auflagen zum Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen.

Derzeit kommen nahezu alle Studierenden von den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) in Österreich. An den HTL erfolgt eine fünfjährige Ausbildung, wovon die ersten drei Jahre den so genannten fachpraktischen Anteil umfassen, der vergleichbar mit einer handwerklichen Lehre ist, und die letzten beiden Jahre die so genannte fachtheoretische Ausbildung beinhalten, in der die theoretischen Hintergründe der praktischen Anwendungen, Naturwissenschaften und Allgemeinbildende Themen behandelt werden.

Zur Anerkennung von dort erbrachten Leistungen hat die Hochschule einen curricularen Abgleich zwischen dem Studienprogramm und den Lehrinhalten der HTL vorgenommen, um pauschale Anerkennungen zu ermöglichen. Dabei wurde für die einzelnen HTL auf Grund ihrer individuellen Spezialisierungen (z.B. Baubetrieb, Hochbau oder Tiefbau etc.) festgelegt, welche Inhalte deren Absolventen vor Studienbeginn ggf. nachholen müssen. Dieser Abgleich wird in regelmäßigen Abständen erneuert, um Änderungen in den Programmen Rechnung zu tragen.

Bewerber für den Masterstudiengang müssen einen im In- oder Ausland erlangten, ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens sowie eine mindestens zwölfmonatige ingenieurpraktische Tätigkeit im Bauwesen nachweisen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:**

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter erkennen das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt an.

## 2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

<b>Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung</b>
---

**Evidenzen:**

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.

- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung legt die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen fest.
- Einschlägige Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzungen der Beteiligten zu der Studienstruktur und Modularisierung.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Regelstudienzeit des Diplomstudiengangs beträgt neun Semester, die des Masterstudiengangs vier Semester. Beide Studiengänge können jeweils zum Sommer- wie auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert; alle Module können dabei innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Alle Module, mit Ausnahme der Abschlussarbeiten und des Praktikums im Diplomstudiengang haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

In beiden Studiengängen kooperiert die HTWK Leipzig mit dem zertifizierten Erwachsenenbildungsanbieter Ingenium Education GmbH. Diese Kooperation ist vertraglich abgesichert; im Vertrag sind die Aufgaben des Kooperationspartners wie folgt festgelegt: Ingenium Education unterstützt die HTWK Leipzig bei der Durchführung des berufsbegleitenden Studiengangs, bei der Studierendenwerbung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, sowie als lokaler Ansprechpartner für Studierende in Österreich wie auch in Leipzig. Darüber hinaus bietet Ingenium Education den Studierenden ein Servicepaket, das sich von Informationen zu Studieninhalten und Studienablauf über Nachhilfeangebot bis zur ständigen Erreichbarkeit bei Problemen erstreckt. Die HTWK Leipzig, als gradverleihende Hochschule, erlässt die Studien- und Prüfungsordnung, führt das Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren durch und ist verantwortlich für Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren. Eine Einflussnahme des Kooperationspartners auf das Prüfungsverfahren sowie die Auswahl des Lehrpersonals ist ausgeschlossen.

Die Gutachter prüfen intensiv alle von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu der Kooperation mit Ingenium Education GmbH, insbesondere die Rahmenvereinbarung. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und die

Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bei der HTWK Leipzig liegen.

Im Diplomstudiengang werden die ersten drei Semester faktisch nicht gelehrt, sondern deren Inhalte werden für den Zugang zum Studiengang vorausgesetzt. Das Praxissemester im achten Studiensemester wird nahezu allen Studierenden anerkannt, da diese in der Regel berufstätig sind, sodass die Studierenden in vier Theoriesemestern (4.-7. Semester) 105 Kreditpunkte erwerben. Das zusätzlich eingeführte neunte Semester beinhaltet ausschließlich die Diplomarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten. Die Theorieveranstaltungen werden ausschließlich in Österreich durchgeführt von den beteiligten deutschen Professoren während die Laborübungen als Blockveranstaltungen in Leipzig abgehalten werden. Die Prüfungen finden ebenfalls in Leipzig statt.

Um dem berufsständischen Klientel gerecht zu werden, wurde auch der Masterstudien-gang als Teil-Fernstudiengang konzipiert, so dass Studierende zumeist standortunabhängig studieren und sich ihr Lernpensum individuell einteilen können. Ein berufsbegleitendes Studium soll insbesondere durch das Blended-Learning-Konzept gewährleistet werden, da der Studiengang so flexibel und individuell an die jeweiligen Zeiten und örtlichen Gegebenheiten der Studierenden angepasst werden kann. Organisatorisch ist die Durchführung des Unterrichts je Studiensemester so geregelt, dass die Lehrveranstaltungen in der Regel freitags und samstags stattfinden.

#### *Mobilität*

Beide Studiengänge sind aufgrund ihrer Konzeption als berufsbegleitende Programme nicht auf Auslandsaufenthalte der Studierenden ausgelegt. Auch besteht seitens der Studierenden aufgrund ihrer parallelen Berufstätigkeit keine Nachfrage nach akademischer Mobilität. Dennoch schließen alle Module mit dem Studienjahr ab, so dass theoretisch nach jedem Studienjahr die Möglichkeiten für Studienortwechsel und Auslandssemester gegeben sind.

Die Studien- und Prüfungsordnungen legen fest, dass das bereits an Hochschulen erbrachte Studienzeiten, Leistungsnachweise, ECTS-Punkte oder (berufs)praktische Tätigkeiten anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Auf Antrag werden ebenfalls im außerhochschulischen Bereich erbrachte Kenntnisse und Qualifikationen höchstens bis zur Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Somit werden die Vorgaben der Lissabon Konvention hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung umgesetzt.

## Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

### Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Kreditpunktzuzuordnung hochschulweit / studiengangbezogen.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Die Ergebnisse interner Erhebungen und Evaluationen geben Auskunft zur Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwands seitens der Studierenden.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Studienprogramme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In den Studienplänen sind für den Diplomstudiengang 25 – 30 ECTS-Punkte pro Semester festgelegt. Im Masterstudiengang haben die ersten drei Semester eine Arbeitsbelastung von 23,3 ECTS-Punkten, das vierte von 20 ECTS-Punkten.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch aus den vorgelegten Evaluationsergebnissen hervorgeht und von den Studierenden im Gespräch bestätigt wird. Sie begrüßen insbesondere, dass Studierende sich die Module, und entsprechend den Arbeitsaufwand, individuell auf die einzelnen Semester hinsichtlich ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen aufteilen können.

Die Gutachter zeigen sich verwundert über die niedrige Erfolgsquote von nur 25% im Masterstudiengang und fragen nach möglichen Gründen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass es in der Vergangenheit Schwierigkeiten gab, jedes Modul in jedem Semester

anzubieten, so dass es zu teils erheblicher Verzögerung der Regelstudienzeit kam und Studierende letztendlich das Studium abgebrochen hatten. Dem ist die Hochschule entgegengekommen, indem Studierende nun bereits bei Immatrikulation ihre gewünschten Module angeben müssen und so individuelle Studienpläne erstellt werden können, die es ermöglichen, Module nicht mehr grundsätzlich in jedem Semester sondern entsprechend der Studienpläne anzubieten. Auch gibt es laut Aussage der Programmverantwortlichen eine große Gruppe an Studierenden, die gar nicht an dem Masterabschluss interessiert sein, sondern sich im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung nur für einige Module interessieren und entsprechend das Studium nach Absolvierung dieser Module abbrechen. Die Studierenden bestätigen die Aussagen der Hochschule und insbesondere, dass es durch die individuelle Studienplangestaltung zu keiner Verzögerung aufgrund nicht angebotener Module kommt. Die Gutachter geben sich mit diesen Ausführungen zufrieden.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit von einigen Studierenden im Masterstudiengang bewerten die Gutachter als nicht problematisch. Sie erkennen, dass das Studium grundsätzlich in Regelstudienzeit zu absolvieren ist und halten es für die Norm, dass berufstätige Studierende aufgrund beruflicher oder privater Verpflichtungen häufig nicht alle Module rechtzeitig absolvieren können.

### **Kriterium 2.3 Didaktik**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die eingesetzten Lehrmethoden.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Auf Grund der Studienstruktur als berufsbegleitendes Programm werden die Präsenzveranstaltungen als Blockveranstaltungen durchgeführt. Genutzt wird dabei insbesondere der seminaristische Unterricht, da dies nach den Erfahrungen der Hochschule dem Diskussionsbedarf der Studierenden am ehesten gerecht wird. Die theoretischen Veranstaltungen finden überwiegend in den Räumen von Ingenium statt, während die Laborübungen an der Hochschule in Leipzig durchgeführt werden.

Spezielle Studienmaterialien, beispielsweise Studienbriefe, Powerpoint-Präsentationen oder Tafelbilder sollen das Selbststudium unterstützen. Über eine Internetplattform soll der

Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt werden.

Die Gutachter bewerten das eingesetzte didaktische Konzept mit den verschiedenen Lehr- und Lernformen positiv. Durch die besondere Anleitung im Selbststudium fördert die Hochschule eine eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden in besonderem Maße. Die Präsenzzeiten erscheinen den Gutachtern ausreichend, um die im Vorfeld durch die Studierenden ausgearbeiteten Studieninhalte angemessen diskutieren zu können.

#### **Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung**

##### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass strukturelle Chancengleichheit und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zentrale Aufgaben der HTWK Leipzig sind und Bestandteile der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule und bekennt sich im aktuellen Hochschulentwicklungsplan zu diesen Zielen.

Das Gleichstellungskonzept, der hochschuleigene Aktionsplan zur Umsetzung der UN\_BRK sowie das Handlungsprogramm im Rahmen der Zertifizierung als familiengerechte Hochschule bilden eine Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Querschnittsthemen (Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Chancengleichheit und Diversity). Es sind Handlungsfelder definiert (u.a. Lehre, Studium und Studienbedingungen), die mit Zielen und Maßnahmen untersetzt sind. Institutionell sind die Themen u.a. durch die Stabsstelle Diversity, Inklusion und familiengerechte Hochschule verankert.

Die Fakultät stellt sich der Herausforderung, den Anteil an Studentinnen zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen zielen sowohl auf die Zielgruppe Schülerinnen/Studieninteressentinnen, Studentinnen/Absolventinnen sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen ab. So beteiligt sich die Fakultät an hochschulweiten Maßnahmen zur Steigerung des Anteils weiblicher Studierenden, beispielsweise an Ferienhochschulen, Hochschulinformationstagen oder dem Girls' und Boys' Day.

Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen stehen Nachteilsausgleich in Bezug auf Organisation und Durchführung des Studiums und in Bezug auf Prüfungen und Leistungsnachweise zur Verfügung. Für diese Studierenden



gibt es ebenfalls eine Reihe an Informations- und Beratungsangeboten, beispielsweise den Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen oder die Sozialberatung des Studentenwerks.

Die Gutachter stellen fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter erkennen das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt an.

### 3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<b>Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept &amp; Ausgestaltung</b>
---

**Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen.
- Beispielhafte Prüfungspläne (einschließlich Prüfungstermine) zeigen die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation und der Lernergebnisorientierung der Prüfungen seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten zum Studienverlauf geben Auskunft über Erfolgsquoten und Regelstudienzeit
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als Prüfungsformen werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudien-  
gang Klausurarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen sowie Prüfungen am Computer

angegeben. Als tatsächliche Modulabschlussprüfungen wird jedoch fast ausschließlich eine Klausur durchgeführt. Zudem können in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen in Form von Belegen, Laborarbeiten, Computerarbeiten oder Hausarbeiten zur Anwendung kommen. Die Prüfungsvorleistungen sind dabei unbenotet.

Im Masterstudiengang werden Klausurarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Prüfungen am Computer, sowie Hausarbeiten mit Verteidigung durchgeführt. Prüfungsvorleistungen können als Belege, Laborarbeiten, Computerarbeiten oder Hausarbeiten abgenommen werden. Diese werden nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Insgesamt finden in zwei Modulen Hausarbeiten statt, in zweien Hausarbeiten und Referate und in den übrigen Klausuren.

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungsformen modulbezogen und grundsätzlich kompetenzorientiert sind. Da in beiden Studiengängen die überwiegende Mehrheit der Module mit einer Klausur abgeprüft, empfehlen die Gutachter, die Bandbreite der möglichen Prüfungsformen auszunutzen und insbesondere verstärkt mündliche Prüfungen einzusetzen. Dies soll auch dazu dienen, die Präsentationskompetenzen der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf eine spätere berufliche Führungsposition für die Masterstudierenden zu stärken.

Die gebundenen Prüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen) werden am Ende des Semesters in der Prüfungszeit abgenommen. In dieser Zeit müssen die Studierenden am Prüfungsort anwesend sein. Die Fakultät bietet darüber hinaus einen Nachprüfungstermin für die Wiederholungsprüfungen einmal im Semester an einem zentralen Standort an, damit die Studierenden nicht bestandene Prüfungen möglichst zeitnah wiederholen können.

Vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum wird ein Prüfungsplan erstellt und veröffentlicht, in dem die regulären Prüfungen aller Semester aufgenommen sind. Die Studierenden werden für Regelprüfungen automatisch angemeldet und können sich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von der Prüfung abmelden.

Das Modulhandbuch gibt Aufschluss über die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungen. So werden alle Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In sechs Modulen findet zudem eine unbenotete Prüfungsvorleistung, entweder in Form einer Hausarbeit oder eines Belegs statt. Pro Semester müssen die Studierenden im Diplomstudiengang laut Regelstudienplan zwischen fünf und sechs Prüfungsleistungen absolvieren, im Masterstudiengang zwischen vier und fünf Prüfungsleistungen (jeweils exklusive Prüfungsvorleistungen). Die Gutachter halten diese Prüfungsdichte für angemessen, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Auch hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen in wenigen Modulen erfahren sie von den Studierenden, dass diese als hilfreich angesehen werden, da so während des Semesters Kompetenzen abgeprüft werden können.

Bezüglich der Prüfungsorganisation halten die Gutachter fest, dass alle Prüfungsleistungen, zumeist Klausuren, innerhalb von sieben Tagen geschrieben werden müssen. Hier erfahren sie von den Studierenden, dass diese sich wünschen, der Prüfungszeitraum würde ausgedehnt. Einige der Studierenden geben allerdings auch an, dass sie die Möglichkeit des Nachschreibtermins nutzen, falls ihnen die eine Woche zu stressig wird. Grundsätzlich halten die Gutachter es jedoch für zumutbar, dass vier oder fünf Klausuren innerhalb von sieben Tagen geschrieben werden, insbesondere da die Hochschule sicherstellt, dass pro Tag nur eine Prüfung geschrieben werden muss. Sie stimmen den Studierenden jedoch zu, dass die Prüfungstermine früher bekanntgegeben werden sollten, insbesondere da die Studierenden sich für diesen Zeitraum Urlaub nehmen müssen. Ebenfalls bemängeln die Gutachter, dass Lehrende vereinzelt sehr lange für die Prüfungskorrektur benötigen, was den Studierenden, für den Fall des Nichtbestehens, wenig Zeit für die Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung bietet. Hier bitten die Gutachter, dass alle Lehrenden sich an die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Frist halten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

*Mündliche Prüfungen*

Die Hochschule weist daraufhin, dass die Sicherstellung der Kompetenzorientierung der Prüfungen und die Entscheidung über die adäquate Prüfungsform als Ausfluss der konstitutionell garantierten Wissenschaftsfreiheit im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Lehrenden liegt. Die Fakultätsleitung wird jedoch auch weiterhin kontinuierlich alle Lehrenden auf die Vorteile einer mündlichen Prüfungsform hinweisen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als erfüllt.

## 4. Ressourcen

<b>Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal</b>
---

### **Evidenzen:**

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht werden die studiengangsbezogenen Forschungsaktivitäten dargestellt.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

An der Fakultät Bauwesen der HTWK Leipzig sind 26 Professoren beschäftigt; eine Professur ist derzeit nicht besetzt. Hinzu kommen 21 Mitarbeiter sowie eine wechselnde Zahl temporär tätiger drittmittelfinanzierter Mitarbeiter (derzeit 41) und studentische Hilfskräfte. In einer Lehrverflechtungsmatrix legt die HTWK Leipzig die Lehrauslastung der einzelnen Professoren dar.

Für diesen Studiengang erfolgt das Lehrangebot sowie die Betreuung der Studierenden außerhalb der Deputate der Hochschullehrenden als Nebentätigkeit. Ein Personalhandbuch gibt Aufschluss über das an dem Studiengang beteiligte Lehrpersonal sowie dessen Qualifizierung.

Aus Sicht der Gutachter gewährleisten die quantitative Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals die Durchführung des Studiengangs in der vorgesehenen Qualität. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Die Hochschule hat insgesamt vier Forschungsschwerpunkte als Profillinien definiert, wobei die Professoren der Fakultät Bauwesen in den Schwerpunkten „Bau & Energie“, „Life Science & Engineering“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ engagiert sind.

#### **Kriterium 4.2 Personalentwicklung**

##### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Fortbildungsmaßnahmen umfassen die fachliche Weiterbildung, für die die Hochschulbibliothek zur Verfügung steht, sowie Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, Schulungen im Bereich neuester Software sowie didaktische Weiterbildungsmaßnahmen. Auch durch die Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien werden fachliche sowie soziale Kompetenzen des Hochschulpersonals erhalten und weiterentwickelt. Im Falle des Bedarfes und/oder Wunsches nach Weiterbildung wenden sich die Professorinnen an das Dekanat oder nutzen direkt die Angebote des hochschuldidaktischen Zentrums.

Die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt in deren Eigenverantwortung, wobei die Hochschule eine Reihe von didaktischen Weiterbildungsangeboten vorhält, die die Lehrenden in unterschiedlicher Intensität nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben den eigenen Forschungsprojekten auf Fachtagungen und in Forschungsseminaren. Die Gutachter erkennen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

#### **Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung**

##### **Evidenzen:**

- Kooperationsverträge und Regeln für interne/externe Kooperationen legen die hochschulinterne Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit externen Institutionen fest.
- Dokumente aus dem täglichen Gebrauch der Hochschule, in denen die Ausstattung dargestellt wird, z.B. Laborhandbücher, Inventarlisten, Finanzpläne
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Finanzierung der Programme erfolgt zum Teil über Landesmittel und vor allem über

Servicegebühren an Ingenium für die organisatorische Führung des Programms.

Da eine Vor-Ort Begutachtung nicht stattgefunden hat, haben die Gutachter sich auf Basis der von der Hochschule im Vorhinein eingereichten Unterlagen über die Räumlichkeiten der Hochschule informiert.

Die Gutachter zeigen sich von der Laborausstattung beeindruckt, die aus ihrer Sicht sehr gute Lehr- und Forschungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt bewerten die sie die sächliche Ausstattung als sehr gut. Die weitere Infrastruktur (z. B. Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die Finanzierung erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Hochschule garantiert die Finanzierung des Programms für einen möglichen Auslaufbetrieb.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Hochschule gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter erkennen das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt an.

## 5. Transparenz und Dokumentation

### Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

**Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

### Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

**Evidenzen:**

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die HTWK Leipzig erstellt zeitnah nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Abschlusszeugnis sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records. Das Diploma Supplement enthält eine Beschreibung der durch den jeweiligen Studiengang erworbenen Qualifikationen. Zeugnis und Urkunde werden in deutscher Sprache ausgesellt; für das Diploma Supplement wird zusätzlich eine englische Übersetzung ausgestellt. Die Gutachter erkennen, dass das Diploma Supplement alle notwendigen Informationen enthält.

<b>Kriterium 5.3 Relevante Regelungen</b>
---

**Evidenzen:**

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor.
- Die Ordnungen sind auf der Webseite veröffentlicht.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für beide Studiengänge sind Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die für diese Akkreditierung eingereichten Ordnungen liegen jedoch bisher nur in einer Entwurfsfassung vor und müssen in einer veröffentlichten Version nachgereicht werden, sobald diese vorhanden ist.

Den Gutachter fällt des Weiteren auf, dass auf der Webseite der HTWK Leipzig außer den Studien- und Prüfungsordnungen sonst keinerlei Informationen zu den Studiengängen veröffentlicht sind. Diese finden sich ausführlich nur auf den Webseiten des Bildungspartners Ingenium. Hier entsprechen die Informationen jedoch nicht denen in der geänderten Studien- und Prüfungsordnung. Beispielsweise wird für den Diplomstudiengang noch eine Anrechnung von 90 ECTS-Punkten anstatt der nun gültigen Regelung von 75 ECTS-Punkten angegeben. Ähnlich wird für den Masterstudiengang noch ein erster Hochschulabschluss im Umfang von 240 ECTS-Punkten als Zugangsvoraussetzung gelistet. Die Programmverantwortlichen versichern, dass diese Angaben auf der Webseite von Ingenium angepasst werden, sobald die Studien- und Prüfungsordnungen in einer veröffentlichten Form vorliegen. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass sich diese Informationen auch auf der

Webseite der Hochschule wiederfinden sollten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

*Zu Kriterium 5.3*

Die Hochschule gibt an, dass nach Erhalt des Abschlussberichtes der Akkreditierung alle relevanten Ordnungen in Kraft gesetzt werden. Hinsichtlich der Informationen für die Studierenden werden sowohl die Internetseiten des Kooperationspartners wie auch der Hochschule überarbeitet.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als teilweise erfüllt.

## **6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung**

<b>Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung</b>
--

**Evidenzen:**

- In der Ordnung zum Einsatz von Qualitätsinstrumenten in Studium und Lehre an der HTWK Leipzig sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.
- Diskussionen während des Audits
- Selbstbericht

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das Qualitätsmanagement der HTWK Leipzig setzt sich aus verschiedenen Instrumenten zusammen, bei deren Zusammenspiel im Sinne eines Qualitätsregelkreises alle Ebenen der Hochschule einbezogen werden, darunter Hochschul-, Fakultäts-, Studiengangs-, Modul-, Lehrveranstaltungs- sowie Prozessebene. Mit der Implementierung der Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung entlang des Qualitätsregelkreises sollen Entwicklungspotentiale in Lehre und Studium frühzeitig erkannt und notwendige Entwicklungsmaßnahmen systematisch und zielgerichtet umgesetzt werden.

Ein wesentliches Instrument sind dabei die Evaluationen und regelmäßigen Befragungen.



Hierzu wurde die bisher gültige Evaluationsordnung überarbeitet und in die „Ordnung zur Durchführung und Umsetzung von Qualitätssicherungsinstrumenten in Lehre und Studium an der HTWK Leipzig“ überführt und im September 2020 im Senat verabschiedet. Zu den Evaluationen gehören Befragungen der Studienanfänger, Lehrveranstaltungsbezogene Studierendebefragungen, allgemeine Studienbefragungen, Befragungen der Absolventen sowie Studienverlaufsauswertungen.

Alle Lehrveranstaltungen beider Studiengänge sollen laut Evaluationsordnung innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal einer Studienbefragung unterzogen werden. Hierfür erarbeitet jede Fakultät einen Evaluationsplan, der laufend aktualisiert und von der jeweiligen Studienkommission verabschiedet wird. Die Befragung soll zeitlich so im Semester geplant werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen noch im laufenden Semester mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen besprechen können. In den berufsbegleitenden Studiengängen kann die Besprechung der Ergebnisse, laut Aussage der Programmverantwortlichen, jedoch so nicht realisiert werden, da der Studienablauf nicht mit dem der regulären Präsenzstudiengänge an der HTWK Leipzig vergleichbar ist: Die Lehreinheiten finden jeweils freitags und samstags statt. Da die somit zu evaluierende Lehreinheit nach zwei Tagen hinsichtlich der Präsenzzeit abgeschlossen ist, ist eine Auswertung der Evaluierung der Lehrveranstaltung nicht möglich.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen die Präsenzphasen in Leipzig, beispielsweise während der Praktika oder der Konsultationen vor den Prüfungen, nutzen, um Feedback der Studierenden entgegenzunehmen oder mit ihnen andere studien-relevante Themen persönlich zu diskutieren.

In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass diese nicht über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden. Die Begründung der Hochschule hinsichtlich der Diskussion der Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen können sie durchaus nachvollziehen. Allerdings halten sie es in diesen Fällen für sinnvoll, die Studierenden auf anderen Wegen, beispielsweise per E-Mail zumindest über die Ergebnisse zu informieren. So bietet sich den Studierenden zumindest die Möglichkeit, die Ergebnisse zu reflektieren und einzelne Punkte erneut zu diskutieren. Bei weiterem Diskussionsbedarf könnte auch ein Online-Meeting zwischen dem Lehrenden und den Studierenden eingerichtet werden. Wie die Hochschule die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sicherstellt ist den Programmverantwortlichen überlassen, solange eine regelmäßige Rückkopplung gewährleistet ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass laut der Ordnung zum Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten in Studium und Lehre an der HTWK Leipzig eine Einsichtnahme in personenbezogene Evaluierungsergebnisse durch einzelne Studierende nicht vorgesehen ist und dem Datenschutz widersprechen würde. Über die studentischen Vertreter in der Studienkommission sind jedoch die Interessen der Studierenden hinsichtlich der Qualitätssicherung ausreichend vertreten. Insoweit ist für die Hochschule ein entsprechend tragfähiger Prozess definiert, der die studentische Beteiligung hinreichend sicherstellt. Eine Zusendung der Evaluationsergebnisse per E-Mail an die Studierenden kann allenfalls für studiengangsbezogene, nicht aber für lehrendenbezogene Ergebnisse diskutiert werden. Da auch die Begründung der Musterrechtsverordnung auf datenschutzrechtliche Belange eingeht, sind die Gutachter mit der Begründung der Hochschule einverstanden. Sie sind der Meinung, dass zumindest die studiengangsbezogenen Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden sollen und bis zu der Durchführung dieser Maßnahme eine entsprechende Auflage bestehen bleibt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als teilweise erfüllt.

## **D Nachlieferungen**

Nicht erforderlich.

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.08.2021)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2021)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 6) Die Ergebnisse der Evaluationen müssen an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- A 2. (ASIIN 5.3) Umfang und Art der Kooperation mit dem Bildungspartner Ingenium Education sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die Prüfungsordnungen müssen in einer veröffentlichten Form vorliegen.

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, vermehrt mündliche Prüfungen durchzuführen.

## G Stellungnahme des Fachausschusses

### Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur (06.09.2021)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur korrespondieren.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2021)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Diplom Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

### **Auflagen**

#### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (ASIIN 6) Die Ergebnisse der Evaluationen müssen an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- A 2. (ASIIN 5.3) Umfang und Art der Kooperation mit dem Bildungspartner Ingenium Education sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die Prüfungsordnungen müssen in einer veröffentlichten Form vorliegen.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, vermehrt mündliche Prüfungen durchzuführen.

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist weiterbildender Natur und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist es, Bauingenieure mit einem ersten Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen weiter zu qualifizieren. Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium Bauingenieurwesen in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar und in der Lage sein, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen zu analysieren, zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Studierenden erlangen breit angelegte Kompetenzen und Kenntnisse, sodass sie den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis aktiv gestalten können. Nach dem Studienabschluss sind die Absolventen in der Lage, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und sich mit Führungsaufgaben vertraut zu machen.

(2) Das Studium soll die Studierenden nicht nur befähigen, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, sondern darüber hinaus die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen, mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren, Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln, gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

(3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

(4) Das Studium wird mit dem Erwerb des zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses "Master of Engineering", abgekürzt "M.Eng.", beendet.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

P WP	Nr.	Modulux Nr.	BBM	Σ ECTS- Punkte	Semester*)				Präsenz in h	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
					1.	2.	3.	4.				
P	7000		Wahlpflichtmodulblock	60	60				192		abhängig von gewähltem Modul	
P	8100		Gruppenprojekt	5	5				6		PG (n.k.): PH + PR (3:1)	15 Wochen + 15 Min. je Projektbearbeiter
P	8200		Einzelprojekt	5	5				6		PG (n.k.): PH + PR (3:1)	15 Wochen + 15 Min.
P	9000		Mastermodul	20							PG (n.k.)	
	9001		Masterarbeit	15				15		**)	PH	5 Monate
	9002		Verteidigung	5				5	1,5	***)	PV	90 Min.
			<b>Summen</b>	<b>90</b>	<b>90</b>				<b>205,5</b>			
				<b>30</b>	<b>30</b>				<b>13,5</b>			
				<b>60</b>	<b>60</b>				<b>192</b>			
			P = Pflicht WP = Wahlpflicht									
<b>Wahlpflichtmodule</b>												
WP	7010		Baudynamik	5	5				16		PK	180 Min.
WP	7020		Höhere Festigkeitslehre	5	5				16		PK	120 Min.
WP	7030		Plastizitätstheorie/Theorie II. Ordnung	5	5				16		PK	180 Min.
WP	7040		Stahlbetonkonstruktionen	5	5				16	PVH	PK	180 Min.
WP	7050		Stahlbetonentwurf	5	5				16	PVB	PK	120 Min.
WP	7060		Brückenbau I	5	5				16	PVB	PK	90 Min.
WP	7070		Brückenbau II	5	5				16	PVB	PK	90 Min.
WP	7080		AK Geotechnik (Spezialgrundbau)	5	5				16	PVB	PK	90 Min.
WP	7110		Bauwerksdiagnose/Bauwerkserhaltung	5	5				16		PK	120 Min.
WP	7120		AK Baustoffe	5	5				16		PK	90 Min.
WP	7130		Energieeffizientes Bauen	5	5				16		PH	6 Wochen
WP	7140		AK TGA	5	5				16	PVB	PK	90 Min.
WP	7210		AK Bautechnologie	5	5				16		PG (n.k.): PH + PV (3:1)	6 Wochen + 20 Min.
WP	7220		Rechtsformen im Bauwesen	5	5				16		PK	90 Min.
WP	7230		Glasbau	5	5				16		PK	90 Min.
WP	7240		Strategisches Management	5	5				16		PK	90 Min.

\*) Empfohlener Studienablaufplan für die Studierenden, die im WS beginnen. Bei Studienbeginn im SS wird mit entsprechend angepasstem Studienablauf studiert. Module können in freier Folge, jedoch nur nach Angebot belegt werden.

\*\*) Die Ausgabe und Anmeldung des Themas der Masterarbeit erfolgt frühestens, wenn alle Modulprüfungen bis auf 3 Wahlpflichtmodulprüfungen der ersten 3 Semester bestanden sind.

\*\*\*) Die Verteidigung der Masterarbeit erfolgt frühestens, wenn alle anderen Modulprüfungen und der schriftliche Teil der Masterarbeit bestanden sind.

n.k. = nicht kompensierbar, PG = generierte Note aus den Noten der Lehreinheiten (Gewichtung nach ECTS-Punkten)

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, PVL = Prüfungsvorleistung

Legende

Prüfungsvorleistungen

PVB = Belege

Prüfungsleistungen

PK = Klausurarbeiten

PH = Hausarbeiten

PR = Referat

PV = Verteidigung



Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Diplomstudiengang Bauingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Das Bauingenieurwesen ist eine praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin. Das Berufsbild ist geprägt durch die vielschichtigen Tätigkeitsfelder in Bauunternehmen, Bauverwaltungen und Ingenieurbüros sowie durch Lehre und Forschung im Bauingenieurwesen.

(2) Das Studium bildet die Grundlage für die berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Durch das Studium wird der Studierende in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei er die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwirbt. Darüber hinaus soll er lernen, sein Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und seine fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Die Absolventen sind in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar und in der Lage, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen zu analysieren, zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen breit angelegte Kompetenzen und Kenntnisse, sodass sie den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis aktiv gestalten können. Nach dem Studienabschluss sind die Absolventen in der Lage, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und sich mit Führungsaufgaben vertraut zu machen sowie mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren.

(3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

(4) Aufgrund des erfolgreichen Durchlaufens des Anrechnungsverfahrens und der erfolgreich absolvierten Module gemäß Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan sowie der damit erworbenen 240 ECTS-Punkte wird der akademische Grad „Diplom- Ingenieur (FH)“, Abkürzung „Dipl.-Ing. (FH)“, verliehen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

P WP	Nr.	BBI Module Studiengang (1. – 3. Semester)	Semester
			1.-3. ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>			
<b>Kompetenzfeld Übergreifende Inhalte</b>			
P	PU-1	Fremdsprachen	4
<b>Kompetenzfeld Mathematik/Naturwissenschaften</b>			
P	PM1	Ingenieurmathematik I	6
P	PM2	Informatik/Darstellende Geometrie	4
P	PM3	Grundlagen d. Bauphysik	2
<b>Kompetenzfeld Fachspezifische Grundlagen</b>			
P	PG-1	Grundlagen d. Baukonstruktion	6
P	PG-2	Grundlagen d. Baustofflehre	4
P	PG-3	Techn. Mechanik und Festigkeitslehre	5
P	PG-4	Grundlagen d. Baustatik	2
<b>Kompetenzfeld Fachspezifische Vertiefung</b>			
P	PV-1	Einführung Stahlbau/Holzbau	2
P	PV-2	Einführung Stahlbetonbau	2
P	PV-3	Bodenmechanik	2
P	PV-4	Einführung Bauwirtschaft / Vergabe und Vertragswesen	2
P	PV-5	Einführung Bauproduktionstechnik	2
<b>Insgesamt</b>			<b>43</b>
<b>Wahlpflichtmodule</b>			
<b>Kompetenzfeld Übergreifende Inhalte</b>			
P	WÜ-1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4
<b>Kompetenzfeld Mathematik/Naturwissenschaften</b>			
P	WM-1	Ingenieurmathematik II	4
<b>Kompetenzfeld Fachspezifische Grundlagen</b>			
P	WG-1	AK Baukonstruktion	4
P	WG-2	AK Baustofflehre	4
P	WG-3	Vermessungskunde	4
<b>Kompetenzfeld Fachspezifische Vertiefung</b>			
P	WV-1	Bausanierung	3
P	WV-2	Grundlagen des Stahlbaus	4
P	WV-3	Grundlagen des Stahlbetonbaus	5
P	WV-4	AK Grundbau	4
P	WV-5	Straßenwesen	5
P	WV-6	Wasserwesen und Siedlungswasserwirtschaft	5
P	WV-7	AK Bauwirtschaft	4
P	WV-8	AK Baubetrieb	4
P	WV-9	Mauerwerksbau	3
P	WV-10	Arbeitssicherheit	4
<b>Insgesamt</b>			<b>32 aus 61</b>

H Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2021)

P WP	Nr.	Modulnr.	BBI 4.-5. Semester	Σ ECTS- Punkte	Semester		Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer	
					4.	5.					
					ECTS						
P	5011	501	Unternehmens- und Personalmanagement	5		5	1	-	PK	90 min.	
	4020	402	Grundlagen der Bauwirtschaft	10			2	-	PG (n.k.) (1:1)		
P	4021		Bauprojektmanagement		5		1	-	PK	90 min.	
	4022		Bau- und Vertragsrecht		5		1	-	PK	90 min.	
P	4031	403	Baukonstruktionslehre/Baustoffkunde	5	5		1	-	PK	120 min.	
P	4041	504	Festigkeitslehre	5	5		1	-	PK	210 min.	
P	5042	xxx	Baustatik	10		10	2	PVH	PK	210 min.	
P	5051	505	Grundbau	5		5	1	PVH	PK	150 min.	
P	4061	406	Wasserwirtschaft/Abwassertechnik	5	5		1	PVL	PK	90 min.	
P	7371	737	Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling	5		5	1	-	PK	90 min.	
P	5070	507	Straßenplanung und Straßenbau	10			2	-	PG (n.k.) (1:1)		
P	4071		Straßenplanung		5		1	-	PK	90 min.	
	5072		Straßenbau			5	1	-	PK	90 min.	
Summen				60	30	30	12				
				60	30	30					
				0	0	0					

<sup>1</sup> Präsenz-WE = Präsenz-Wochenende

P WP	Nr.	Modulnr.	BBI Schwerpunkt Baubetrieb (6. - 9. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester				Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer			
					6.	7.	8.	9.							
					ECTS										
P	6301	630	Baubetriebswirtschaftslehre (insb. Accounting/Marketing)	5	5				1	-	PK	90 min.			
P	6311	631	Bautechnologie	5	5				1	-	PHV	6 Wo. + 15 min.			
P	6411	641	Stahlbau	5	5				1	PVB	PK	180 min.			
P	6431	643	Holzbau	5		5			1	PVH	PK	90 min.			
P	7341	734	Internationales Bauen	5		5			1	-	PHV	6 Wo. + 15 min.			
P	6351	635	Abzulpplanung	5	5				1	-	PK	90 min.			
P	7441	744	Geotechnik	5		5			1	PVB	PK	90 min.			
P	7461	746	Massivbau	5	5				1	PVH	PK	120 min.			
P	7481	748	Fassadensysteme und Befestigungstechnik	5		5			1	-	PK	90 min.			
P	7000	700	WP-Module	5		5			1	abhängig vom gewählten Modul					
P	8000	800	Praktikum*	30			30		0	-	LS**				
P	XXXX	XXX	Wissenschaftliches Arbeiten	5				0	0,5	-	PH	4 Wochen			
P	9000	900	Diplommodul	20					0	-	PG (n.k.) (3:1)				
	9001		Diplomarbeit							-	PH	4 Monate			
	9002		Verteidigung							-	PM	90 min.			
Summen				105	25	25	30	25	10,5						
				100	25	20	30	25							
				5	0	5	0	0							

\*Die fachspezifische Berufstätigkeit während des Studiums wird bei Nachweis als Praktikum anerkannt.

\*\* LS = unbenotete Prüfungsleistung (es wird ein Leistungschein vergeben)

<sup>1</sup> Präsenz-WE = Präsenz-Wochenende

P WP	Nr.	Modulnr.	BBI	Σ ECTS- Punkte	Semester				Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer			
					6.	7.	8.	9.							
					ECTS										
Auswahl Wahlpflichtmodule (60 <sup>***</sup> ):				5											
	7481	748	Fassadensysteme und Befestigungstechnik			5			1	-	PK	90 min.			
	7331	733	Technische Gebäudeausrüstung (TGA)			5			1	-	PK	90 min.			
	XXXX	XXX	AK Bautechnologie			5			1	-	PG (n.k.): PH + PV (3:1)	6 Wochen + 20 Min.			
	XXXX	XXX	Rechtformen im Bauwesen			5			1	-	PK	90 Min.			
	XXXX	XXX	Energieeffizientes Bauen			5			1	-	PH	6 Wochen			
	XXXX	xxx	AK Technische Gebäudeausrüstung (AK TGA)			5			1	PVB	PK	90 Min.			
	XXXX	xxx	Stahlbetonkonstruktionen			5			1	PVH	PK	180 Min.			
	XXXX	xxx	Glasbau			5			1	-	PK	90 Min.			

\*\*\* Es kann nur ein WP-Modul gewählt werden, dass nicht Pflichtmodul im jeweiligen Schwerpunkt ist

H Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2021)

P WP	Nr.	Modul	BBI Schwerpunkt Hochbau (6. - 9. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester				Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
					6.	7.	8.	9.				
					ECTS							
P	6221	622	Bausanierung	5	5				1	-	PK	90 min.
P	6211	621	Bauphysik	5	5				1	-	PK	120 min.
P	7212	721	Gebäudeplanung und Entwurfsprojekt	5		5			1	-	PH	8 Wochen
P	6411	641	Stahlbau	5	5				1	PVB	PK	180 min.
P	6431	643	Holzbau	5		5			1	PVH	PK	90 min.
P	8311	831	Bautechnologie	5	5				1	-	PHV	8 Wo. + 15 min.
P	7461	746	Massivbau	5	5				1	PVH	PK	120 min.
P	7331	733	Technische Gebäudeausrüstung (TGA)	5		5			1	-	PK	90 min.
P	7441	744	Geotechnik	5		5			1	PVB	PK	90 min.
P	7000	700	WP-Module	5		5			1	abhängig vom gewählten Modul		
P	8000	800	Praktikum*	30			30		0	-	LS**	
P	XXXX	XXX	Wissenschaftliches Arbeiten	5				5	0,5	-	PH	4 Wochen
P	9000	900	Diplommodul	20					0	-	PG (n.k.): (3:1)	
	9001		Diplomarbeit					15		-	PH	4 Monate
	9002		Verteidigung					5		-	PM	90 min.
			Summen	105	25	25	30	25	10,5			
				100	25	20	30	25				
				5	0	5	0	0				

\*Die fachspezifische Berufstätigkeit während des Studiums wird bei Nachweis als Praktikum anerkannt.

\*\* LS = unbenotete Prüfungsleistung (es wird ein Leistungsschein vergeben)

<sup>1</sup> Präsenz-WE = Präsenz-Wochenende

P WP	Nr.	Modul	BBI Schwerpunkt Hochbau (6. - 9. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester				Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
					6.	7.	8.	9.				
					ECTS							
			Auswahl Wahlpflichtmodule 700 <sup>***</sup> :	5								
	XXXX	XXX	Fassadensysteme und Befestigungstechnik			5			1	-	PK	90 min.
	XXXX	XXX	Technische Gebäudeausrüstung (TGA)			5			1	-	PK	90 min.
	XXXX	XXX	AK Bautechnologie			5			1	-	PG (n.k.): PH + PV (3:1)	8 Wochen + 20 Min.
	XXXX	XXX	Rechtsformen im Bauwesen			5			1	-	PK	90 Min.
	XXXX	XXX	Energieeffizientes Bauen			5			1	-	PH	8 Wochen
	XXXX	XXX	AK Technische Gebäudeausrüstung (AK TGA)			5			1	PVB	PK	90 Min.
	XXXX	XXX	Stahlbetonkonstruktionen			5			1	PVH	PK	180 Min.
	XXXX	XXX	Glasbau			5			1	-	PK	90 Min.

\*\*\* Es kann nur ein WPF-Modul gewählt werden, dass nicht Pflichtmodul im jeweiligen Schwerpunkt ist

P WP	Nr.	Modul	BBI Schwerpunkt: Konstruktiver Ingenieurbau (6. - 9. Semester)	Σ ECTS- Punkte	Semester				Präsenz-WE <sup>1</sup>	PVL	Prüfung (Gewichtung, Kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
					6.	7.	8.	9.				
					ECTS							
P	6401	640	Bemessung und Konstruktion im Betonbau	10	5	5			2	PVH	PK	240 min.
P	6410	642	Stahlbau	10					2		PG (n.k.): (1:1)	
	6411		Stahlbau		5				1	PVB	PK	180 min.
	6412		Verbundbau		5				1	PVB	PK	180 min.
P	7420	742	AK Baumechanik	10					2		PG (n.k.): (1:1)	
	6421		Ebene Flächentragwerke/Finite Elemente		5				1	PVL	PK	150 min.
	7422		Experimentelle Mechanik/Schalenstatik		5				1	PVL	PK	90 min.
P	6431	643	Holzbau	5		5			1	PVH	PK	90 min.
P	7441	744	Geotechnik	5		5			1	PVB	PK	90 min.
P	7451	745	Integrierte Tragwerksplanung im Stahlbetonbau	5		5			1	PVC	PG	120 min.
P	7481	748	Fassadensysteme und Befestigungstechnik	5		5			1	-	PK	90 min.
P	8000	800	Praktikum*	30			30		0	-	LS**	
P	XXXX	XXX	Wissenschaftliches Arbeiten	5				5	0,5	-	PH	4 Wochen
P	9000	900	Diplommodul	20					0	-	PG (n.k.): (3:1)	
	9001		Diplomarbeit					15		-	PH	4 Monate
	9002		Verteidigung					5		-	PM	90 min.
			Summen	105	25	25	30	25	10,5			
				105	25	25	30	25				
				0	0	0	0	0				

\*Die fachspezifische Berufstätigkeit während des Studiums wird bei Nachweis als Praktikum anerkannt.

\*\* LS = unbenotete Prüfungsleistung (es wird ein Leistungsschein vergeben)

<sup>1</sup> Präsenz-WE = Präsenz-Wochenende